

# Damit die freiwillige Quotenrückgabe nicht zum Verlustgeschäft wird

**Einmal nüchtern durchrechnen: In diesem Beitrag erläutern Uwe Latacz-Lohmann und Jörg Müller-Scheeßel vom Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel anhand zweier Beispielbetriebe, wie man rechnen muss, um die Rücknahmeangebote der Zuckerfabriken im Einzelfall zu beurteilen.**

Schnell, ganz schnell muss es jetzt gehen. Kaum sind die Modalitäten für die freiwillige Quotenrückgabe bekannt gegeben worden, da drängt auch schon der Rückgabetermin. Bei Nord- und Südzucker muss man sich bis Mitte November entschieden haben, ob man Quote abgeben möchte und wie viel. Da besteht die Gefahr, dass nicht rational, sondern emotional entschieden wird. Wo seit Generationen auf dem Betrieb Rüben angebaut werden, fällt es nicht leicht, über Einschränkung oder Aufgabe des Rübenanbaus nachzudenken, und schon gar nicht unter Zeitdruck. Andererseits können die derzeit hohen Weizen- und Rapspreise vorschnell dazu verleiten, den Rübenanbau abzugeben. Deshalb ist es wichtig einmal nüchtern durchrechnen, ob es sich lohnt einen Teil der Quote oder, wo dies möglich ist, die gesamte Quote zurück zu geben. In diesem Beitrag zeigen wir Ihnen anhand zweier Beispielbetriebe, wie man rechnen muss, um ein Rücknahmeangebot der Zuckerfabrik zu beurteilen. Natürlich müssen derartige Berechnungen stets betriebsindividuell durchgeführt werden. Wir stellen Ihnen hier den methodischen Rahmen vor, den Sie dann mit eigenen Betriebsdaten füllen können.

## Zwei Beispielbetriebe

Unser erster Beispielbetrieb wirtschaftet an einem Gunststandort des Zuckerrübenanbaus: in der Hildesheimer Börde. Hier werden Spitzenerträge erzielt: durchschnittlich 69 t/ha bei 17,5% Zucker. Die Rübe ist hier die mit Abstand wettbewerbsstärkste Frucht und nimmt daher ein Viertel der Fruchtfolge ein. Der zweite Beispielbetrieb produziert Zuckerrüben auf den Jungmoränenböden Mecklenburg-Vorpommerns. Hier ist die Vegetationsperiode kürzer und der Boden nicht so tiefgründig. Die Rüben bringen es hier auf 55 t/ha Durchschnittsertrag bei für die Region beachtlichen 17,5% Zuckergehalt. Die Rübe nimmt hier nur 7% der Fruchtfolge ein. Dafür sind aber die Konkurrenzfrüchte Raps und Weizen wegen der Seenähe stärker als in der Börde. Tabelle 1 zeigt die Deckungsbeitragsrechnungen für die Ackerfrüchte der beiden Beispielbetriebe. Beide Landwirte pauschalieren die Umsatzsteuer. Deshalb haben wir mit Bruttopreisen (also inkl. USt.) gerechnet. Der Rübenpreis ändert sich im Jahr 2009 durch die Zuckermarktreform, bleibt dann aber bis 2014 stabil. Aufgrund der guten Mechanisierung sowie der Ernte im Lohn hat die Rübe den gleichen Arbeitszeitbedarf wie eine Mähdruschfrucht.

**Tabelle 1: Deckungsbeiträge der Beispielbetriebe**

### a) am Gunststandort (Hildesheimer Börde)

Frucht	Zuckerrüben		W-Weizen	W-Raps
Zeitpunkt	2008	2009-2014		
Ertrag (dt/ha)	690	690	78	41
Preis inkl. 10,7% USt	3,35	3,31	17,00	28,00
<b>Erlös</b>	<b>2.312</b>	<b>2.284</b>	<b>1.326</b>	<b>1.148</b>
<b>-Prop. Spezialkosten</b>	<b>1.189</b>	<b>1.187</b>	<b>740</b>	<b>682</b>
<b>= Deckungsbeitrag</b>	<b>1.123</b>	<b>1.097</b>	<b>586</b>	<b>466</b>

**b) am weniger begünstigten Standort (Mecklenburg-Vorpommern)**

Frucht	Zuckerrüben		W-Weizen	W-Raps
Zeitpunkt	2008	2009-2014		
Ertrag (dt/ha)	550	550	83	46
Preis inkl. 10,7% USt	3,35	3,31	17,00	28,00
<b>Erlös</b>	<b>1.843</b>	<b>1.821</b>	<b>1.411</b>	<b>1.288</b>
<b>- Prop. Spezialkosten</b>	<b>1.081</b>	<b>1.080</b>	<b>822</b>	<b>740</b>
<b>= Deckungsbeitrag</b>	<b>762</b>	<b>741</b>	<b>589</b>	<b>548</b>

**Was ist Ihre Quote wert?**

Um ein Rückgabeangebot der Zuckerfabrik beurteilen zu können, muss man den innerbetrieblichen Wert der Quote ermitteln. Dieser Wert berechnet sich je nach Entscheidungssituation (Einschränkung des Rübenanbaus, Aufgabe des Rübenanbaus, Ausdehnung des Rübenanbaus) unterschiedlich. Mehr hierzu in Topagrar Heft 11/2006. Wir behandeln hier zunächst den Fall der Einschränkung des Rübenanbaus. Der Wert der Quote bemisst sich am Einkommensvorteil der Rübe gegenüber der Ersatzfrucht über die sichere Restlaufzeit der Zuckermarktordnung (d.h. bis 2014). Oder andersrum ausgedrückt: Wie viel Einkommen würde ich im Falle der Einschränkung des Rübenanbaus verlieren, auf das heutige Datum berechnet? Der Wert der Quote ist dann die Summe der abgezinnten Einkommensvorteile des Zuckerrübenanbaus. Sollte Ihnen jemand heute diese Summe für die Quote bezahlen, so entstände kein Einkommensnachteil durch die Einschränkung des Anbaus. Tabelle 2 zeigt den Rechengang für die beiden Beispielbetriebe. Ausgangspunkt ist die Deckungsbeitragsdifferenz zwischen Zuckerrüben und der jeweiligen Ersatzfrucht. Im Bördebetrieb ist dies der Winterweizen, denn wegen des hohen Rübenanteils ist für den Raps in der Fruchtfolge kein Platz. Das ist im Vorpommerschen Betrieb anders. Da die Rüben hier rechnerisch nur alle 13 Jahre auf derselben Fläche stehen, würde frei werdende Rübenfläche wohl mit Winterraps bestellt werden.

**Die Vorfruchtwerte nicht vergessen**

Zusätzlich zur Deckungsbeitragsdifferenz müssen die unterschiedlichen Vorfruchtwerte der jeweiligen Ersatzfrucht im Vergleich zur Zuckerrübe berücksichtigt werden. Im Bördebetrieb hat die Zuckerrübe einen besseren Vorfruchtwert als der Winterweizen. Wir sind von einem 3dt/ha höheren Ertrag des Rübenweizens im Vergleich zum Stoppelweizen ausgegangen. Bewertet mit 17€/dt ergibt das einen Vorfruchtwert zugunsten der Rübe von 51€/ha. Im Vorpommerschen Betrieb ist es genau umgekehrt: Die Ersatzfrucht Raps räumt das Feld früher, was in der Region wegen der kürzeren Vegetationsperiode besonders wichtig ist. Der nachfolgende Weizen muss nicht „reingeschmiert“ werden und dankt es mit einem angenommenen Mehrertrag von 5dt/ha – ein für vorpommersche Verhältnisse eher konservativ angesetzter Wert. Bei einem Weizenpreis von 17€/dt sind das immerhin 85€/ha, die dem Einkommensvorteil der Rübe gegen gerechnet werden müssen (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2: So berechnet sich der Quotenwert**

**a) im Beispielbetrieb Hildesheimer Börde**

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
DB-Diff. ZR-WW €/ha	537	511	511	511	511	511	511
+ Vorfruchtwert Rübe €/ha	51	51	51	51	51	51	51
Vorteil der Rübe €/ha	588	562	562	562	562	562	562
Vorteil €/t und Jahr	8,53	8,14	8,14	8,14	8,14	8,14	8,14
Abgezinst bei 5%	8,53	7,75	7,39	7,03	6,70	6,38	6,08
<b>Wert der Quote in €t</b>	<b>49,86</b>						

### b) im vorpommerschen Beispielbetrieb

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
DB-Diff. ZR-WR €/ha	214	193	193	193	193	193	193
- Vorfruchtwert Raps €/ha	85	85	85	85	85	85	85
Vorteil der Rübe €/ha	129	108	108	108	108	108	108
Vorteil €/t und Jahr	2,34	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96
Abgezinst bei 5%	2,34	1,87	1,78	1,69	1,61	1,54	1,46
<b>Wert der Quote in €/t</b>	<b>12,29</b>						

Der Saldo aus Deckungsbeitragsdifferenz und Vorfruchtwert ergibt den jährlichen Einkommensvorteil je Hektar Zuckerrüben. Im Bördebetrieb sind das immerhin ca. 560€/ha, im vorpommerschen Betrieb nur gut 110€/ha. Um nun zum Wert der Quote zu kommen, teilt man zunächst diese hektarbezogenen Beträge durch den jeweiligen Hektarertrag (69 bzw. 55 t/ha) und erhält somit den jährlichen Einkommensvorteil je Tonne produzierter Rüben. Diese Werte werden dann über die sichere Restlaufzeit der Zuckermarktordnung kapitalisiert, d.h. die Einzelbeträge werden abgezinst und anschließend aufsummiert. Die Summe der jährlichen abgezinsten Einkommensvorteile ergibt den heutigen Wert der Quote. Dieser beläuft sich gemäß unserer Berechnungen in Tabelle 2 für den Bördebetrieb auf rund 50€/t Lieferrecht und für den vorpommerschen Betrieb auf gut 12€/t. Bei einer „Umstrukturierungsbeihilfe“ von ca. 40€/t Lieferrecht, wie sie von der Nordzucker AG angeboten wird, würde der vorpommersche Betrieb zuschlagen, der Bördebetrieb nicht.

### Wenn der Rübenanbau ganz aufgegeben wird

Wer darüber nachdenkt, den Rübenanbau ganz aufzugeben und die Quote komplett zurück zu geben, muss drei Punkte zusätzlich beachten.

1. Einige Zuckerfabriken bieten bei vollständiger Lieferrechtsabgabe und Verzicht auf alle Sonderrechte zusätzlich zur „Umstrukturierungsbeihilfe“ einen entfernungsabhängigen Frachtbonus an. Voraussetzung ist, dass der Betrieb in einer bestimmten Mindestentfernung von der nächsten Zuckerfabrik liegt. Bei der Nordzucker errechnet sich der Frachtbonus nach der Formel: 9,50 €/t plus 9 Cent je km Frachtdistanz über 80 km. Bei 200 km Frachtdistanz, wie sie für Betriebe in Schleswig-Holstein nicht selten sind, macht das rund 20€/t aus. Einem Rücknahmeangebot von 60€/t dürfte wohl kaum ein Rübenanbauer widerstehen können.
2. Bei Aufgabe des Rübenanbaus werden die Fixkosten für Spezialmaschinen (Abschreibung, Zinsanspruch, Versicherung) eingespart. In den meisten Betrieben dürften sich diese auf die Rübendrilla beschränken. Die Fixkosten verringern den Einkommensvorteil der Rübe in Tabelle 2 – mit der Folge, dass der Wert der Quote entsprechend geringer ausfällt.
3. In fast allen Betrieben ist bei vollständiger Rückgabe der Zuckerrübenquote der Winterraps als Ersatzfrucht für die Rübe anzusetzen. Denn wenn die Rübe ganz verschwindet, gibt es keine Fruchtfolgeunverträglichkeiten zwischen Raps und Rübe mehr und der Raps kann die tragende Rolle in der Fruchtfolge einnehmen. In diesem Fall wäre die Rechnung in Tabelle 2 entsprechend zu modifizieren.

Insgesamt wirken diese drei Kräfte allesamt in dieselbe Richtung: Wer Rüben abgeben möchte und die Bedingungen für eine vollständige Lieferrechtsrückgabe erfüllt, sollte diese einer teilweisen Rückgabe vorziehen! Und: Für Betriebe an weniger guten Rübenstandorten mit großen Transportentfernungen und vergleichsweise starken Konkurrenzfrüchten könnte die vollständige Lieferrechtsrückgabe sehr rentabel werden!

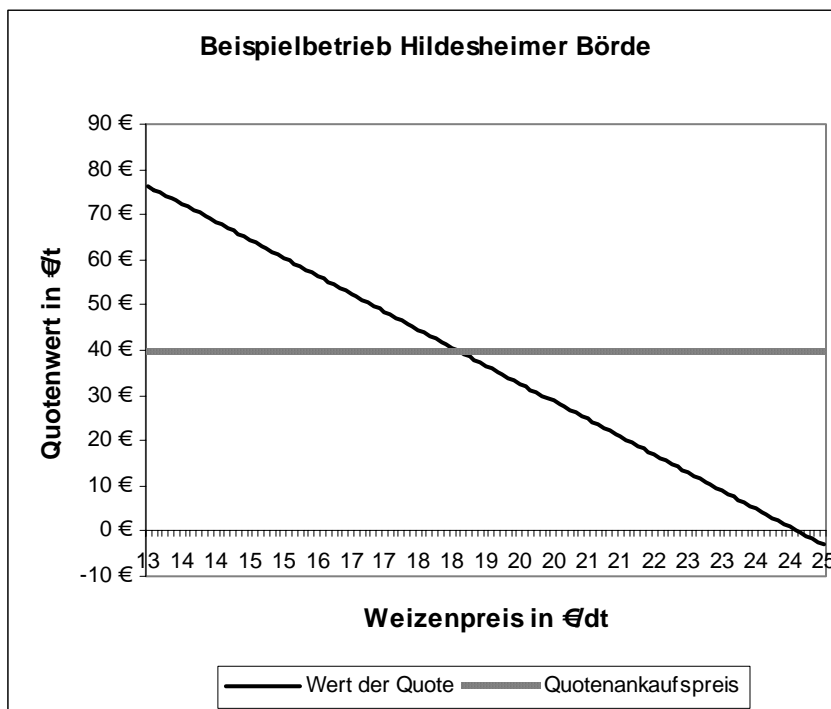
### Was noch zu beachten ist

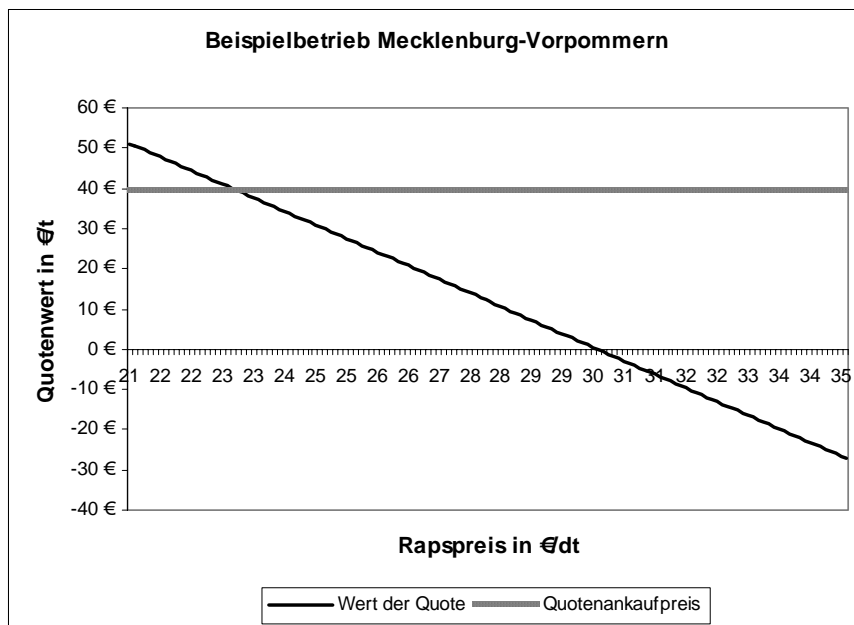
- **Kapitalbeteiligungen:** Wir sind in unseren Berechnungen davon ausgegangen, dass die Kapitalbeteiligungen der Betriebe an den Zuckerfabriken durch die Rückgabe nicht enden, sondern weiterhin verzinst werden. Deshalb haben wir den Wert der Quote unabhängig von diesen Beteiligungen berechnet.
- **Steuerliche Aspekte:** Steuerliche Erwägungen können für die Entscheidung eine wichtige Rolle spielen. Hier ist eine Beratung durch einen Steuerberater notwendig. Wir haben diesen Aspekt in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt.
- **Arbeitsspitzen:** Gegen eine vollständige Quotenrückgabe spricht in einigen Betrieben wohl die Arbeitsbelastung zur Erntezeit. Eine Aufgabe der Rübenproduktion kann zur Verschärfung der Arbeitsspitzen beitragen.

### Wie wirken sich unterschiedlich hohe Weizen- und Rapspreise auf den Quotenwert aus?

Kritiker könnten uns vorwerfen, wir hätten die Rübe tot gerechnet, weil wir unseren Berechnungen einen Weizenpreis von 17€/dt und einen Rapspreis von 28€/dt zu Grunde gelegt haben. „Viel zu hoch“, würde so mancher sagen, der sich von den aktuellen Boompreisen nicht den Kopf verdrehen lassen will. „Viel zu niedrig“ sagt der Optimist. Wir haben daher die Berechnung des Quotenwertes gemäß Tabelle 2 für unsere beiden Beispielbetriebe bei unterschiedlich hohen Weizen- und Rapspreisen durchgeführt. In Grafik 1 sind die Ergebnisse visuell zusammengestellt.

Grafik 1: So wirken sich Weizen- und Rapspreise auf den Quotenwert aus





Drei Punkte stechen heraus:

1. Sollten die derzeitigen Boompreise bis 2014 andauern (Weizen um die 25€/dt, Raps um die 30€/dt inkl. USt.), ist die Quote praktisch nichts mehr wert, und wer sie für 40€/t (plus Frachtbonus) abgeben kann, macht ein gutes Geschäft.
2. Sollten die Preise auf das Niveau der letzten Jahre zurückfallen (Weizen 12€/dt, Raps 24€/dt inkl. USt.) und dort bis 2014 bleiben, sollten nur Betriebe an weniger begünstigten Standorten Lieferrechte zur Rückgabe anbieten.
3. Die kritischen Weizen- und Rapspreise, bei denen der betriebliche Wert der Quote in unseren Beispielbetrieben dem gebotenen Rücknahmepreis von ca. 40€/t entspricht, liegen bei 18,50 €/dt Weizen und 23 €/dt Raps. Wenn diese Preise langfristig eintreffen, wäre es bei nüchternem Kalkül gleichgültig, ob unsere Beispielbetriebe ihre Quote zurückgeben oder nicht. An dieser Stelle darf dann ausnahmsweise mal emotional entschieden werden, und da dürfte wohl einiges für die Rübe sprechen.

Autoren:

Prof. Uwe Latacz-Lohmann

Jörg Müller-Scheeßel, MSc.

Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel